

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Alle Angebotsangaben basieren auf Informationen des Verkäufers, des Vermieters oder Dritter. Es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit übernommen.
2. Die Angebote sind ausdrücklich nur für den Empfänger selbst bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Bei Weitergabe an Dritte haftet der Angebotsempfänger für die Provision sowie ggf. für weitere entstandene Kosten. Eine Weitergabe des Angebotes bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.
3. Ist Ihnen eine nachgewiesene Vertragsabschlussgelegenheit bereits bekannt, sind Sie verpflichtet, uns dies unter Offenlegung der Informationsquelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
4. Wird Ihnen ein von uns angebotenes Objekt später direkt oder über Dritte noch einmal angeboten, sind Sie andererseits verpflichtet, dem Anbietenden gegenüber die durch uns erlangte Vorkenntnis geltend zu machen und etwaige Maklerdienste Dritter bezüglich unseres angebotenen Objektes abzulehnen.
5. Sofern wir zur Beurkundung bzw. zum Abschluss eines Kaufvertrages eines von uns angebotenen Objektes nicht hinzugezogen werden, so ist der Empfänger verpflichtet, uns das Zustandekommen eines Vertrages unverzüglich mitzuteilen und auf erstes Anfordern eine vollständige Abschrift des Vertrages zu übermitteln.
6. Wird ein durch uns nachgewiesenes oder vermitteltes Objekt zunächst gemietet oder gepachtet, innerhalb von drei Jahren danach gekauft, so ist die hierfür vereinbarte Provision zu zahlen.
7. Wird telefonisch sowie mündlich die Objektadresse eines Kaufangebotes übermittelt, so entsteht ebenso ein provisionspflichtiges Maklergeschäft.
8. Wird ein nachgewiesener oder ein vermittelter Vertrag rückabgewickelt, bleibt der Provisionsanspruch hiervon unberührt.
9. Die Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Sollte es zum notariellen Kaufabschluss kommen, so ist die im Exposé genannte Maklerprovision zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig.
10. Mit Abschluss eines notariellen Kaufvertrages durch die von uns nachgewiesenen oder vermittelten Vertragspartner wird der Provisionsanspruch fällig. Dies gilt auch, wenn der Abschluss des Vertrages erst nach Ablauf des Maklervertrages, jedoch aufgrund der Tätigkeit des Maklers zustande gekommen ist.
11. Änderungen, Sondervereinbarungen sowie Nebenabreden zu den Angeboten bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einer Bedingung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen des Angebotes unberührt.
12. Diese Vereinbarung gilt auch, falls ein Ehe- oder Lebenspartner, ein Familienmitglied oder ein Verwandter kauft bzw. die Verhandlungen im Auftrage des Angebotsempfängers stattfinden.